

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **AIR L.O.G.[®] pro**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Gebrauchsfertige Lösung zur Raumluf- und Oberflächendesinfektion. Geeignet auch zur Ausbringung in die Raumluf mittels Ultraschalltechnologie bei Personenbelegung.
- 1.3 Lieferant CuraSolutions GmbH
Frauengasse 2.1.1
A-2700 Wiener Neustadt
T: +43 2622 32912
- Sachkundige Person Email: office@curasolutions.at
- 1.4 Notrufnummer **Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
Das Gemisch ist gemäß der VO (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Entfallen.
- 2.3 Sonstige Gefahren
Kann bei Hautkontakt zu einer leichten, temporären weißlichen Verfärbung durch das enthaltene Wasserstoffperoxid führen.
Leichte Reizungen der Augen möglich.
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**
PBT: Keine Daten vorhanden.
vPvB: Keine Daten vorhanden.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
 Beschreibung
Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Handelsname: **AIR L.O.G.® pro**

Druckdatum: 13.08.2020

Überarbeitet am: 13.08.2020

Version 1.2

ersetzt Version 1.1

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Wasserstoffperoxid** Registrierungs# gem. REACH: 01-2119485845-22-xxxx	7722-84-1 / 231-765-0 / 008-003-00-9	1,5 – 1,8	Ox. Liq. 1 Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A Acute Tox. 4 STOT SE 3 Aqu. chron. 3	H271 H302 H314 H332 H335 H412
Ameisensäure Registrierungs# gem. REACH: 01-2119491174-37-xxxx	64-18-6 / 200-579-1 / 607-001-00-0	0,2 – 0,25	Flam Liq. 3 Acute Tox. 4 Acute Tox. 3 Skin Corr. 1A Eye Dam. 1	H226 H302 H331 H314 H318 EUH071

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein reichlich Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen.

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar, wirkt aber oxidierend.

Unter Brandbedingungen können folgende Gase entstehen: CO_x

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe Mengen mit Wasser wegspülen.

Größere Mengen mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz einhalten. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter geschlossen halten. Produkt vor Verunreinigungen schützen.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

▲ Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.

Kühl und trocken vor Frost, Hitze und direktem Sonnenlicht geschützt lagern.

Nur im Originalbehälter lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen, Reduktionsmitteln und Laugen lagern.

▲ Werkstoffunverträglichkeit

Längeren Kontakt mit unedlen Metallen und empfindlichen Materialien vermeiden.

Werkstoffverträglichkeit bei Bedarf vor der Anwendung testen.

▲ Empfohlene Lagertemperatur Kühl

▲ Lagerklasse gem. VCI 12

▲ VbF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsfertige Lösung zur Raumluff- und Oberflächendesinfektion – No-Touch-Disinfection.

Geeignet zur Ausbringung in die Raumluff bei Personenbelegung mittels Ultraschalltechnologie.



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m ³]		
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	MAK	1 / 2	1,4 / 2,8	H	8x5(Mow)
Ameisensäure	64-18-6	MAK	5 / 5	9 / 9		Mow

*TMW Tagesmittelwert KZW Kurzzeitwert
Mow Momentanwert Miw Mittelwert
H Besondere Gefahr der Hautresorption

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900) - zuletzt geändert 2020

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegr.
		[ppm]	[mg/m ³]	
Wasserstoffperoxid (MAK)	7722-84-1	0,5	0,71	1 (1)
Ameisensäure	64-18-6	5	9,5	2 (I)

DNEL-Werte (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

Name		
Wasserstoffperoxid		
Arbeitnehmer		
Langfristige Exposition – lokale Effekte	Einatmen	1,4 mg/m ³

Handelsname: **AIR L.O.G.® pro**
Druckdatum: 13.08.2020
Überarbeitet am: 13.08.2020

Version 1.2


ersetzt Version 1.1

Kurzfristige Exposition – lokale Effekte	Einatmen	3 mg/m ³
<i>Verbraucher</i>		
Langfristige Exposition – lokale Effekte	Einatmen	0,21mg/m ³
Kurzfristige Exposition – lokale Effekte	Einatmen	1,93 mg/m ³
Name		
Ameisensäure		
<i>Arbeitnehmer</i>		
Langfristige Exposition – lokale und systemische Effekte	Einatmen	9,5 mg/m ³
<i>Verbraucher</i>		
Langfristige Exposition – lokale und systemische Effekte	Einatmen	3 mg/m ³

PNEC- Werte (Vorausgesagter auswirkungsloser Wert)

Name	
Wasserstoffperoxid	
Süßwasser	0,013 mg/l
Meerwasser	0,013 mg/l
Intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	0,014 mg/l
Kläranlage (STP)	4,66 mg/l
Sediment (Süßwasser)	0,047 mg/kg Sediment dw
Sediment (Meerwasser)	0,047 mg/kg Sediment dw
Boden	0,002 mg/kg Boden dw
Name	
Ameisensäure	
Süßwasser	2 mg/l
Meerwasser	0,2 mg/l
Intermittierende Freisetzung (Süßwasser)	1 mg/l
Kläranlage (STP)	7,2 mg/l
Sediment (Süßwasser)	13,4 mg/kg Sediment dw
Sediment (Meerwasser)	1,34 mg/kg Sediment dw
Boden	1,5 mg/kg Boden dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.
Augenwaschflaschen in der Nähe des Arbeitsplatzes bereithalten.
Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei vorgesehener Verwendung nicht notwendig. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten Atemschutz tragen.

 Handschutz

Beim Umgang mit dem flüssigen Produkt ist das Tragen von Handschuhen (z.B. aus Gummi) empfohlen. EN 374

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Schutzbrille EN 166

 Körperschutz

Arbeitskleidung















 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	Farblos, bei längerer Lagerung kann eine leichte Farbveränderung eintreten.
 Geruch	arteigen
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt	No information available.
 Siedepunkt / Siedebereich	No information available.
 Flammpunkt	n. a.
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Informationen verfügbar.
 Obere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Untere Explosionsgrenze	Keine Informationen verfügbar.
 Dampfdruck (20 °C)	ca. 20 hPa
 Dichte (20 °C)	Keine Informationen verfügbar.








Handelsname: **AIR L.O.G.® pro**

Druckdatum: 13.08.2020

Überarbeitet am: 13.08.2020

Version 1.2

ersetzt Version 1.1

-  Löslichkeit in Wasser (20 °C) beliebig mischbar
-  Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Keine Informationen verfügbar.
-  Selbstentzündungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Viskosität (40 °C) Keine Informationen verfügbar.
-  Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.
-  Oxidierende Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Verunreinigungen des Gemischs vermeiden. Der natürliche Zerfall des Wasserstoffperoxids wird hierdurch beschleunigt.

10.2 Chemische Stabilität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung ist das Gemisch mindestens 12 Monate stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung, Licht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Längeren Kontakt mit unedlen Metallen und empfindlichen Materialien vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Name	CAS-Nr	
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	LD ₅₀ (Oral/Ratte) = 694 - 1026 mg/kg (70% i.S.) LD ₅₀ (Dermal/Ratte) > 2000 mg /kg LC ₅₀ (Inhalativ/Ratte/4 h) > 0,17 mg/l (50 % i.S.)
Ameisensäure	64-18-6	LD ₅₀ (Oral/Ratte) = 730 mg/kg

 Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE_{mix} (oral, calculated) > 2000 mg/kg

▲ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Führt bei Hautkontakt zu weißen Verfärbungen (Ausbleichung) der Haut.

▲ Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Leichte Reizungen möglich.

▲ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Karzinogenität

Das Produkt enthält zwischen 1,5 und 1,8 % Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1), das von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) in der Gruppe 3 (Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen) eingestuft ist.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

▲ Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1) (Quelle: Fremd-SDB)

LC50 (96 h): 16,4 mg/l – *Pimephales promelas*

ErC50 (72 h): 1,38 mg/l - Alge

Handelsname: **AIR L.O.G.® pro**

Druckdatum: 13.08.2020

Überarbeitet am: 13.08.2020

Version 1.2

ersetzt Version 1.1

Ameisensäure (CAS: 64-18-6) (Quelle: Fremd-SDB)

EC50 (48 h): 365 mg/l – Daphnia magna

EC50 (72 h): 1,240 mg/l – Alge (Scenedesmus capricornutum)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1)

Leicht biologisch abbaubar.

Ameisensäure (CAS: 64-18-6)

Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Wasserstoffperoxid (CAS: 7722-84-1)

Log Pow: -1,57 – Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

Ameisensäure (CAS: 64-18-6)

Log Pow: -1,9 – Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.

Nicht in großen Mengen in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

53507 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Desinfektionsmittel

 Europäischer Abfallkatalog

16 09 03* - Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

- 14.1 UN-Nummer
Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Entfällt.




Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 bzw. der VO 2015/830 (REACH-Novelle Anhang II).


Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I.

Sonstige Vorschriften:

-  Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012
-  RL 2012/18/EU; Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – Anhang I
Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.
-  RL 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe enthalten.

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante H-Sätze


H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 3	Akute Toxizität Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Chron. 3	Chronisch gewässergefährdend Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Flam Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Ox. Liq. 1	Oxidierende Flüssigkeit Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität – einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe
Version 1.2 ersetzt V1.1 vom 02.07.2020
Aktualisierung: 2.3, 8, 11.1, 15.1

 Erstellt von
UmEnA GmbH
office@umena.at

 Abkürzungen
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

